

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 2 (1895)
Heft: 6

Artikel: Janssens achter Band durch Pastor [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Janssens achter Band durch Pastor.

(fa.)

(Schluß.)

Bevor Janssen zur Behandlung des Hexenwesens übergeht, zieht er aus den Ergebnissen der Untersuchung der Kulturzustände im 16. Jahrhundert sowohl auf protestantischem als katholischem Gebiete das Resümé. Es ist ein tiefdunkles Bild der „allgemeinen sittlich-religiösen Verwilderung“, wie er diesen Abschnitt betitelt. Döllinger hat als der erste die tragischen Zugeständnisse der Reformatoren selbst gegen das Reformations-Märchen ins Feld geführt. Ein halbes Jahrhundert hat es nun gebraucht, bis sich die Überzeugung durchgedrungen, bis die herkömmliche protestantische Auffassung ins Herz getroffen war und Janssen den Sieg davon tragen konnte. Wenn aber je eine geschichtliche Thatsache festgestellt wurde, dann haben die Reformatoren selbst und ihre Schüler durch ihre schneidende Verurteilung des eigenen Werkes die Behauptung Janssens bewiesen. Hundertfältiges Echo findet der Verzweiflungsruf Luthers bei seinen Zeitgenossen sowohl als Nachfolgern, bei den Männern aller Stände, bei Theologen und Juristen, bei Schul- und Staatsmännern. Sie gestehen es offen ein, daß die Wurzel des Verderbnisses die lutherische Rechtfertigungslehre sei. Pastor schont aber auch die vielen wenigstens äußerlich katholisch gebliebenen Gegenden nicht. Leider fanden sich da Duzende von geistlichen Würdeträgern, die durch einen unwürdigen Wandel und beklagenswerte Schwäche der Neuerung in die Hände arbeiteten. Ein ganz außergewöhnlicher Priesterangel, welcher seit der politisch-kirchlichen Revolution eingetreten war, beförderte das Verderben. Trübe, traurige Wellen trug die Reformation besonders in die österreichischen Lande hinüber, wo die abscheuliche Unsittlichkeit in Klöstern und Stiften in erschreckendem Maße um sich griff. Ja der selige Petrus Canisius, gewiß ein genauer Kenner der dortigen Zustände, erklärte: kaum noch ein Achtel der Bevölkerung sei „wirklich katholisch.“ Mit derselben Offenheit gesteht Pastor, daß auch die Gegenreformation nur strichweise eine gründliche und dauernde Besserung gebracht habe.

Dieser allgemeine Zerfall bildete ein fruchtbares Feld, auf welchem Verbrechen aller Art üppig emporwucherten, die ihrerseits allmählig zum Teufelswahn und Hexenglauben führten, wie auch die damalige Kriminaljustiz als Grundlage des Gerichtsverfahrens bei den nachherigen Hexenprozessen erachtet werden kann. So bildet das Kapitel: „Zunahme der Verbrechen — Kriminaljustiz“ die Einleitung zur Behandlung des eigentlichen Hexenwesens. Pastor hat da eine schmerzliche Pflicht des Geschichtschreibers erfüllt, auf die Schaulichkeiten der Tortur einzugehen und zu zeigen, wie diese teuflische Quälerei zum Range einer Kunst, zum Gegenstande edler Neugier und entmenschten Vergnügens geworden war. Der Krebs Schaden des damaligen Prozesses war

die Folter, die allerdings keine Erfindung der Reformationszeit, sondern aus dem Mittelalter herübergenommen ist. Aber die erschreckende Zunahme der Sittenlosigkeit, die Bestialität — möchte ich sagen — der Verbrechen und die damit verbundene „Bestialisierung“ der Gerechtigkeitspflege muß notwendigerweise mit der neuen Lehre in Verbindung gebracht werden. Der Gegensatz der damaligen Kriminalstatistiken zu denjenigen der katholischen Zeit tritt in auffallender Weise zu Tage. Es fehlte allerdings nicht an einer entgegengesetzten Strömung, aus der im 16. Jahrhundert der berühmte spanische Humanist und Theologe Ludwig Vives als der erste mit großem Nachdrucke gegen die Folter auftrat. 100 Jahre nach ihm kam Johannes Grevius, protestantischer Prediger in Holland. Aber diese vereinzelter Stimmen verhallten fruchtlos.

Indem Luther den freien Willen des Menschen leugnete, mußte er den Teufel für alles Böse verantwortlich machen. Im ganzen geistigen Leben des Reformators spielt deshalb dieser Unhold eine überaus wichtige Rolle, und das Dämonische lebte sich ganz in den Geist der Prediger und dadurch in das Volksleben hinein. Allerdings hatte Aberglaube und Hexenwahn schon vor der Reformation festen Fuß gefaßt. Aber statt ihn auszurotten, wurde derselbe durch die Neigung zum Aberglauben, welche der neuen Lehre eigen war, zu jener schauerlichen Eigentümlichkeit des Hexen- und Teufelsglaubens ausgebildet, welchen den Ausgang des XVI. Jahrhunderts charakterisiert. Es ist ein wüster Stoff, den Janssen da in 6 Kapiteln, die zusammen 200 Seiten umfassen, behandeln muß. Wenn wir diese schauerlichen Zustände, diese infamen Prozesse durchgehen, begreifen wir die wehmütige Klage des edlen Geschichtschreibers, die er vor Herausgabe des V. Bandes, in welchem er die Zauber-, Teufel- und Hexen-Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts schon hatte durchgehen müssen, an die Herzogin von Braganza richtete:

„Da bin ich wieder! aber fragt mich nicht,
In welchem Land ich dieses Jahr gewesen.
Mir graut und schauert! Schrecklich Dämmerlicht!
Ein Hexenheer rauscht her auf Zauberbesen!
Dann Bängen, Fesseln, Schrauben, Hochgericht
Und Scheiterhaufen — ohne Federlesen —
Und bleich und starr das Volk rundum im Kreise:
O großer Himmel! eine grause Reise.“¹⁾

Zuerst bietet uns Janssen summarisch die dogmatische Grundlage und die Praxis des frühern Mittelalters. Er findet im damaligen Aberglauben einen Rest der heidnisch-germanischen Vorstellungen. Die mittelalterliche Geistlichkeit benimmt sich demselben gegenüber sehr verständig. Während weltliche Gesetzbücher, wie der Sachsen- und Schwabenspiegel des 13. Jahrhunderts,

¹⁾ Johannes Janssen. Ein Lebensbild entworfen von Ludwig Pastor.

die Zauberei mit dem Feuertode bedrohen, beschränkten sich die kirchlichen Behörden auf bloß disziplinaire Ahndung. Zahlreiche geistliche Schriftsteller traten dem Volksaberglauben energisch entgegen und bekämpften den Glauben an Zauberei und Hexen als sündhaft. Prozesse werden selten erwähnt, und zudem liegt deren Führung ganz in den Händen der weltlichen Richter. Der Hexenprozeß kann also nicht mit dem Inquisitionsprozeß zusammengeworfen werden, wenn auch ersterer, nach den Mitteilungen des Dominikaners Johannes Nider aus der Zeit des Basler Konzils, schon im Anfange des 15. Jahrhunderts fast in allen Gräueln ausgebildet war, wie ihn die spätere Zeit aufweist. Der Hexenprozeß war also längst da, bevor die Bulle „*Summis desiderantes affectibus*“ 1484 erschien, womit Papst Innozenz VIII. die Kompetenz der beiden Inquisitoren, Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, bei ihrem Vorgehen gegen die Zauberei in Schutz nahm. Zudem ist die Bulle durchaus nicht eine dogmatische Entscheidung über das Hexenwesen.¹⁾ Die Bulle mag allerdings die Hexenverfolgung insofern befördert haben, als sie die Inquisitoren zu ernstem Vorgehen ermunterte, aber daß die „blutige Hexenverfolgung“ auf sie zurückzuführen sei, ist absolut unwahr. Gerade Geistliche waren es, welche dem Hexenglauben und damit auch den beiden Inquisitoren entgegentraten, wodurch diese sich veranlaßt sahen, den berühmten „Hexenhammer“ zu schreiben. Obgleich dieses Werk als Privatschrift keine gesetzliche Kraft in der Kirche erlangte, wurde es doch die „Quelle unsäglichem Unheils.“ Janssen verurteilt den „Hexenhammer“ in gebührender Weise, führt aber dessen thatsächlichen Einfluß auf ein richtiges Maß zurück. Es muß gewiß überraschen, daß dieses Buch 60 Jahre hindurch (1520—1580) keine weitere Auflage erlebte, dann aber gerade von protestantischer Seite mit Vorliebe verbreitet wurde.

Dieser schauerliche Zauber- und Hexenwahn fand übrigens einen fruchtbaren Nährboden in der üppig anschwellenden Teufelslitteratur und in einer Flut anderer abergläubischer Schriften. Gewiß hat dieser Schund manches Weib in seiner eigenen Einbildung zur Hexe gemacht, während auf der andern Seite viele wegen der Hexerei Angeklagte wirklich verworfene Personen waren, die sich der schwersten Sittenverbrechen schuldig gemacht hatten, wie denn oft Ehebruchs- und Unzuchts-Prozesse unter der Hand der Richter sich in Hexenprozesse verwandelten. Für weit größer aber hält Janssen die Zahl der wirklichen Opfer, der Somnambulen, Epileptischen und jenen, die reiner Aberglaube, Habsucht, Neid, Rachgier dem Feuertode überlieferte.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt Janssen im sechsten Kapitel die große litterarische Controverse, die im 16. Jahrhundert über die Hexenverfolgung

¹⁾ Ausführlich behandelt die Sache mein verehrter Freund Haller in den katholischen Schweizerblättern, Jahrgang 1892 (8. Jahrgang). 6, 222 ff.

sich entspann. Als deren Mittelpunkt hebt er mit Recht den flevischen Leib-
arzt Johann Weyer hervor, den Janssen als Katholiken, Pastor hingegen als
der Mittelpartei angehörend, bezeichnet. Weyers Schrift „De præstigiis
dæmonum“ machte großes Aufsehen, erlebte zahlreiche Ausgaben und Über-
setzungen und hat sicher vielerorts dem Unwesen im Hexenprozeß wenigstens
in etwas gesteuert. Im Ganzen fand Weyer auf protestantischer Seite mehr
Widerspruch als auf katholischer Seite, wo er den ersten litterarischen Gegner
erst 26 Jahre nach dem Erscheinen seines Buches fand. Unterstützung fand
er auf beiden Seiten, auf protestantischer Seite bei Witelind, Gwich und
Gödelmann, auf katholischer Seite namentlich bei Cornelius Voos, dessen noch
ungedruckte Schrift über die wahre und falsche Magie noch weit über Weyer
hinausging, der aber schon vor Drucklegung zu einem kläglichen Widerruf ge-
zwungen wurde. Pastor hat hierüber nach den Forschungen des Amerikaners
Bur interessante, in Deutschland noch wenig bekannte Mitteilungen beigelegt.
Der Trierer Weihbischof Peter Vinsfeld und Franz Agrikola, Pfarrer zu
Sittard, sind im 16. Jahrhundert die einzigen deutschen katholischen Geist-
lichen, welche die Hexenverfolgung litterarisch verteidigt haben. Die katholische
Kanzel hat sich von der Hexenhexerei bis tief ins 17. Jahrhundert hinein
ganz frei gehalten, während die protestantische vielfach zur Aufreizung miß-
braucht wurde.

Leider hatte Weyers und seiner Anhänger Auftreten nicht den gewünschten
Erfolg. Das zeigen die beiden letzten Kapitel, welche der Hexenverfolgung
einerseits in katholischen und konfessionell gemischten, anderseits in protestan-
tischen Gebieten seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gewidmet sind.
Es ist die Periode, wo in der allgemeinen Massenverfolgung und den Hexen-
bränden jenes furchtbare Drama aufgeführt wird „mit dem an Jammer, Ver-
zweiflungsszenen und Elend auf der einen, und Aberglauben, Unsinn und
Barbarei auf der andern Seite kaum etwas in der Geschichte des deutschen
Volkes verglichen werden kann.“ In katholischen Gebieten fand fast durch-
gehends die Verfolgung erst gegen Ende des Jahrhunderts in größerem Maß-
stabe Aufnahme. Leider machte hierbei das katholische Luzern eine unrühm-
liche Ausnahme, da in den Jahren 1562—1572 nicht weniger als 491 Per-
sonen dort wegen Hexerei in Untersuchung gezogen, von denen jedoch nur
62 hingerichtet, die andern wieder freigelassen wurden. Am furchtbarsten
wütete die Verfolgung im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, wo sie
in den Bistümern Bamberg und Würzburg kleinere Dörfer ganz ausmordete
und einer der verrufensten „Malefizmeister“, Balthasar Roß, innerhalb 2 Jahren
205 Hexen namentlich aufzählt, die verbrannt wurden. Ein entsetzliches
Gemisch von Bosheit und Wahnsinn enthüllt die Schilderung dieser Periode.
Sichtpunkte bilden die Regungen der Vernunft und Menschlichkeit in einzelnen

Landesteilen, der Heldenmut einiger Opfer des Wahns, die auch durch die raffiniertesten Martern nicht zur Anklage von „Mitschuldigen“ bewogen werden konnten. So wurde die brave Kronenwirtin Maria Hollin von Nördlingen 56 Mal gefoltert ohne andere zu beschuldigen. Ein Lichtpunkt bildet auch die Haltung der Jesuiten, indem nachweisbar ein einziger deutscher Jesuit Georg Scherer, zur Verfolgung aufforderte, während die beiden bedeutendsten Jesuitentheologen jener Zeit, Paul Vaymann und Adam Tanner, durch ihren Kampf gegen die Hexenprozesse die würdigen Vorläufer des edlen Friedrich Spee wurden, dessen litterarische Thätigkeit aber erst im folgenden Bande zur Behandlung kommen soll. Auch protestantische Ehrenmänner, wie der Theologe Mehrt, werden im unerschrockenen Kampfe gegen den verbrecherischen Unsinn Genossen der Jesuiten.

Im übrigen ist der Abschluß des achten Bandes eine trostlose Lektüre; wir sind hier in der Tiefe des Abgrundes angelangt, aus dem das Gottesgericht des dreißigjährigen Krieges emporstieg. Die Schilderung dieser Katastrophe wird den Inhalt des 9ten Bandes bilden.

Pädagogische Rundschau.

Gidgenossenschaft. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Bern beschloß, eine erneute Eingabe an die h. Bundesversammlung im Sinne der beförderlichen Anhandnahme der Motion Curti zu richten und zu diesem Zwecke sich mit dem Vorstande der Société pédagogique de la Suisse romande, der freisinnigen Partei der Schweiz, dem Schweiz. Grütliverein und den fortschrittlichen kantonalen Parteivereinigungen in Verbindung zu setzen. — Es soll also mit allen Hebeln an der Zentralisierung des Schulwesens gearbeitet werden.

— Die ständerätl. Kommission betr. beruflicher Bildung des weiblichen Geschlechtes beantragt einstimmig Bundessubvention für alle die Förderung dieser Ausbildung bezweckenden Unternehmungen und Anstalten durch den Bund.

Nargau. Die individuellen Prüfungen sollen laut Anordnung des Erziehungsrates auch in Zukunft fort dauern; zudem sollen die Schüler der obersten Gemeindeschulen in der Vaterlandskunde nicht nur über das letzte Jahrespensum geprüft werden, sondern über den gesamten Stoff des vaterlandskundlichen Unterrichtes.

— Dem Regierungsrat wird beantragt, die konfessionellen Schulen in Birmensdorf, Gebenstorf und Würenlos zu verschmelzen.

Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern schlägt die Errichtung einer zweiten Vorsteherstelle an der städtischen Sekundarschule vor. Der eine Vorsteher hätte das Seminar und die andern höhern Klassen (Handels- und Fortbildungsklassen), der andere die eigentliche Sekundarschule unter sich.